

Positionspapier zu den sozialen Diensten in Europa

Bis 29.11.2004 können sie noch zum Fragebogen der Kommission über soziale Dienste Stellung beziehen. Eine sichtbare und kräftige Position der Sozialorganisationen aus Österreich ist wichtig. Dieser Vorschlag erfolgt in enger Abstimmung mit Sozialorganisationen aus anderen Ländern. Für Rückmeldungen und Anregungen sind wir dankbar. Die Gliederung orientiert sich am Fragebogen.

Zu den Bereichen 1 (Übersicht über die nationalen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) und 2 (Begriffsbestimmungen von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse)

Gemeinwohlorientierte, soziale Dienste stehen in einem nationalen und regionalen gesellschaftlichen Kontext. Soziale Dienste sind Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen und in besonderen Lebensphasen wie zum Beispiel:

- Leistungen für Kinder und Jugendliche wie Kinderbetreuung, Jugendberatung oder Erziehungsberatung
- Leistungen für Familien und Alleinerziehende wie Ehe-, Familien und Schwangerschaftsberatung
- Leistungen für ältere Menschen wie Seniorendienste, Essen auf Räder, Alten- und Pflegeheime
- Leistungen für Menschen mit Behinderung wie Frühförderung, Schul- und Berufsförderung, Wohnen
- Leistungen für Kranke wie Krankenhäuser und Reha-Zentren
- Leistungen für Suchtkranke, Alkoholranke, Aidspatienten wie Therapieeinrichtungen oder Tagespflegeeinrichtungen
- Leistungen für Migrantinnen und Migranten wie Ausländerberatung oder Integrationsprojekte
- Leistungen für Menschen in sozialer Not wie Wohnungslose, Schuldner, Telefonseelsorge
- Leistungen für Opfer von Gewalt wie Interventionsstellen oder Frauennotwohnungen
- Leistungen zur Selbsthilfe

Soziale Dienste verlangen eine persönliche, kontinuierliche und verantwortliche Beziehung zwischen Betroffenen und Berater/In, die nicht nur Wirtschaftlichkeitskriterien unterliegen. Im Unterschied zu anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind soziale Dienste vor allem auch gekennzeichnet durch eine mobilisierende Wirkung im Gemeinwesen, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, Förderung von sozialen Bindungen, Netzwerke und Selbsthilfeinitiativen, selbstverantwortliche Einbindung von Betroffenen und mehr. Nicht die Nachfrage ist Auslöser für die Leistung sondern die menschliche Not aus einer besonderen Lebenssituation oder Lebensphase. Nicht ökonomisch, wirtschaftliche Aspekte sondern

Aspekte der Menschenwürde und Solidarität müssen im Vordergrund der Regulierung stehen (siehe auch die Artikel I-2 Werte der Union und Artikel I-46 Grundsatz der partizipativen Demokratie der neuen Europäischen Verfassung).

Zum Bereich 3 (Erfahrungen mit dem EU-Binnenmarkt oder mit Wettbewerbsregelungen)

Betriebswirtschaftlich sind behauptete Wettbewerbsverzerrungen nicht belegt. Im Gegenteil: Gemeinnützige Einrichtungen können sich nur eingeschränkt am Kapitalmarkt bewegen, haben keinen Raum für flexible Investitionsentscheidungen und sind häufig durch komplexe Vorschriften der Gemeinnützigkeit in einem uneingeschränkten Wettbewerb benachteiligt. Außerdem ist die fehlende Absicht der Gewinnerzielung eine spezifische Form der Solidarität. Bürgerschaftlicher Einsatz ist ein unersetzbarer finanzieller und personeller Eigenbeitrag von gemeinnützigen Einrichtungen für die Erbringung von sozialen Leistungen, der bei einer Ökonomisierung verloren gingen.

„Die Modernisierung des Sozialschutzes“ umfasst natürlich effizientere Leistungen, transparente Preise und möglichst niedere Kosten. Qualität bei sozialen Diensten hängt aber ganz wesentlich von den gesellschaftlich akzeptierten und zur Verfügung gestellten Mittel ab. Diese Mittel werden durch eine Ökonomisierung nicht mehr und der erwartete Kostendruck führt zu einem kurzfristigen Preiskampf auf Kosten der Qualität und damit auf Kosten der Menschen in besonderen Lebenssituationen und Lebensphasen. Auch wenn Strukturqualitäten berechnet werden können (Kennzahlen wie zum Beispiel Betten pro Einwohner), ist für die Qualität sozialer Dienste der Prozess der Unterstützung mindestens gleich bedeutend. Gerade in diesen Prozessen (also ob tatsächlich ein stationäres Angebot im Heim notwendig ist oder nicht im Nahraum eine ambulante Lösung gefunden werden kann) entscheidet sich letztlich auch die Frage der Kosten sozialer Dienste. Gemeinnützige Unternehmen können im Spannungsfeld der eigenen Unternehmensziele und optimaler Leistungserbringung besser einen Ausgleich erzielen.

Zum Bereich 4 (Weitere Schritte auf europäischer Ebene)

Im Weißbuch der Europäischen Kommission (KOM (2004) 347) wurde eine eigene Mitteilung über Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen für das Jahr 2005 angekündigt. Diese Vorgangsweise ist die richtige und entspricht den Eckpfeilern der Europäischen Verfassung, dem Prinzip der Subsidiarität, den Eigenheiten sozialer Dienste im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Wettbewerbs- und Kostenüberlegungen und auch insgesamt dem Ziel, den Sozialschutz zu modernisieren.

Durch die Anwendung der in der Einführung zum Fragebogen genannten Dokumente (Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Paket über

staatliche Beihilfen, Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge) auf soziale Dienste fördert die Europäische Kommission aber die vorhandene Rechtsunsicherheit und Widersprüchlichkeit. Soll der Prozess der öffentlichen Konsultation über das Grünbuch sowie das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse tatsächlich Bedeutung haben, sind soziale Dienste von den vorbereiteten Regelungen auszunehmen. Sogar die Sozialpartner warnen allgemein vor einem „ruinösen Wettlauf um die niedrigsten Standards bei der Ausübung von Dienstleistungsgewerben“ (Die Wirtschaft, Freitag 5. November 2004). Dies betrifft umso mehr soziale Dienste und Gesundheitsdienste.

Die aktive Beteiligung von NGO's ist aus zwei Gründen notwendig: NGO's sind im Sinne einer Anwaltschaft lokal und direkt mit den Menschen in Not verbunden; NGO's sind als Teil der Zivilgesellschaft wichtiger Systempartner des zivilen Dialogs auf allen Ebenen der staatlichen Vollziehung. Da soziale/gesundheitliche Dienste in erster Linie lokal bzw. regional organisiert und finanziert werden, muss auch ein lokaler bzw. regionaler Dialog gefördert werden.

Zusammenfassende Positionen

1. Den Eigenheiten sozialer/gesundheitlicher Dienste soll gemäß dem angekündigten Verfahren im Weißbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse von der Europäischen Kommission in einer Mitteilung für das nächste Jahr Rechnung getragen werden.
2. Soziale/Gesundheitliche Dienste unterliegen nicht den allgemeinen Regelungen über Dienstleistungen im Binnenmarkt.
3. Jede Form der Regulierung von sozialen/gesundheitlichen Diensten muss im Sinne des zivilen Dialogs in enger Absprache mit den für die Leistungserbringung verantwortlichen Sozialorganisationen auf allen Ebenen der staatlichen Vollziehung erfolgen